



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

28.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Brehm

Telefon: 492-2855

Brehm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Trägervergabe Kita An der Alten Kirche in Hilstrup als Ersatzstandort

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die geplante Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen An der Alten Kirche in Münster-Hilstrup entgegen der Vorlage V/0482/2023 nicht als neu zu vergebene Kita ausgeschrieben wird, sondern als Ersatzstandort für die Pavillonanlage an der Kardinalstraße in städtischer Trägerschaft geführt werden soll.

Die Kita soll als eigenständige Kita mit insgesamt drei Gruppen und nicht mehr als Dependance betrieben werden.

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im 4. Quartal 2027 geplant.

2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der Pavillon an der Kardinalstraße in Hilstrup (Dependance der städtischen Kita Wielerort) parallel abgebaut wird. Die Plätze der zwei dort ansässigen Gruppen werden dann in den Neubau An der Alten Kirche verlagert.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

- 1,0 VZÄ Leitung ab 40 Plätze (S 13)
- 1,0 VZÄ stellv. Ltg. und zugleich GL ab 40 Plätze (S 9)
- 1,77 VZÄ Erzieher\*in (S 08 a)

- (davon 9 Leitungsstunden)
- 1,0 VZÄ FK Schwerpunkt Inklusion (S 08 a)
- Ggfs. Facherzieher f. Inklusion (S 08 b)
- 0,33 VZÄ Hauswirtschaftskraft (E 02)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird ein Budget in Höhe von 60.000 € für die zusätzliche Gruppe im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die zwei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0100	Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2027	60.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung ist im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die drei Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2028 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.092.000 € (anteilig für 2027: 273.000 €) sowie Sachkosten in Höhe von 12.000 € (anteilig für 2027: 3.000 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2028 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 391.800 € (anteilig für 2027: 97.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 78.000 € (anteilig für 2027: 19.400 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 3).

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 2028ff.	97.200 391.800	Landeszuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2027 2028ff.	19.400 78.000	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2027	273.000	

			2028ff.	1.092.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2027 2028ff.	3.000 12.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind teilweise im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die für die zusätzliche Gruppe erforderlichen Ermächtigungen (Personalaufwendungen + Sachkosten) i. H. v. 501.600 € p. a. (für 2027 anteilig: 123.400 €) werden im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage:**

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche mit der Vorlage V/0482/2023 beschlossen.

Folgende Rahmenstruktur für die zukünftige Einrichtung ist vorgesehen:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (G3)

Dies sind insgesamt 50-55 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34-39 ü3-Plätze.

Die geplante Rahmenstruktur wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht festgelegt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

### **2. Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Wohnbereich Hilstrup liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2024/2025 mit 54,1 % bei den u3-Kindern (327 Plätze für 604 Kinder) und 104,2 % bei den ü3-Kindern (746 Plätze für 716 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote im u3-Bereich leicht über und im ü3-Bereich leicht unter dem städtischen Durchschnitt.

Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren von einem Anstieg der 0- bis 2-jährigen Kinder in Hilstrup auszugehen. Zudem wurde in der Elternbefragung zur Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster (V/0096/2023) ein Bedarf an u3-Betreuungsplätzen festgestellt, der über das Ziel von 50% weit hinausgeht.

Somit werden zukünftig insbesondere weitere u3-Plätze benötigt, um Familien im Stadtteil einen Kita-platz anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch bedarfsgerecht und wohnortnah erfüllen zu können.

### **3. Maßnahmenplanung:**

Die neue Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche in Hilstrup soll in städtischer Trägerschaft als Ersatzstandort für die Pavillonanlage an der Kardinalstraße 15 in Hilstrup geführt werden.

Die Pavillonanlage mit zwei Gruppen (G1 und G3) wird derzeit befristet als Dependance der städtischen Kita Wielerort genutzt (vgl. V/0421/2014). Sie wurde im Jahr 2014 in gebrauchtem Zustand an o.g. Standort aufgestellt und weist mittlerweile deutliche Gebrauchsspuren auf. Die Anlage kann nur noch wenige Jahre genutzt werden.

Mit Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche sollen die Plätze der bestehenden Gruppen aus der Pavillonanlage in den Neubau verlagert werden. Im Anschluss kann die Pavillonanlage abgebaut werden.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Gruppen aus der Pavillonanlage (G1 und G3) wird in der Kita eine neue G2- Gruppe (0- bis 3-jährige) entstehen. Die Kita wird dann nicht mehr als Dependance, sondern als eigenständige Kita geführt. Aus diesem Grund sind neben dem Personal für die zusätzliche Gruppe (Fachkräfte, Fachkraft für Inklusion, anteilige Hauswirtschaftskraft) auch eine Leitung sowie stellvertretende Leitung erforderlich.

### **4. Fazit:**

Mit der Trägervergabe der Kita An der Alten Kirche an die Stadt als Träger werden die seinerzeit interimswise geschaffenen Plätze im Pavillon dauerhaft für den Stadtteil Hilstrup abgesichert. Darüber hinaus entstehen mit einer zusätzlichen G2- Gruppe (10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) weitere, dringend benötigte u3-Plätze in Hilstrup.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Anlage A